

Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB) in Neubiberg: Entschädigungen für gefälltte Bäume und Hecken zu gering

## Bürgerinitiative will nun klagen

Die Entschädigungszahlungen für die Bäume, die wegen des Verdachts auf Befall mit dem Asiatischen Laubholzbockkäfer gefällt wurden, sind viel zu gering. Das findet die Bürgerinitiative gegen ALB-Traum Neubiberg (BI). Deshalb soll nun auf angemessene Entschädigungen geklagt werden.

„Mit dem Zuschuss kann man eine Pizza essen gehen“, kommentierte Wieland Keinert von der Bürgerinitiative gegen ALB-Traum Neubiberg (BI) die Zuschüsse, die Bürger erhalten können, bei denen wegen des Asiatischen Laubholzbockkäfers Laubbäume gefällt wurden.

Voraussetzung ist, dass der gefälltte Baum „in Brusthöhe“ einen Stammdurchmesser von mindestens zehn Zentimetern hatte und die Nachpflanzung mindestens 100 Euro kostet. Weist man diese Ausgabe ordnungsgemäß bei der Landesanstalt für Landwirtschaft



**Sind sich einig! Viele Interessierte trafen sich bei der Infoveranstaltung der Bürgerinitiative gegen den ALB-Traum Neubiberg.**  
Fotos: ola

(LfL) nach, soll man 50 Euro Zuschuss pro Baum erhalten. „Für die Nachpflanzung von Gebüsch, Hecken oder kleinen Bäumen gibt es keinen Zuschuss“, so Keinert kopfschüttelnd gegenüber dem HALLO. Ebenso berichtete er, dass die BI eine Klage plane. „Wir vertreten den Standpunkt, dass

es sich bei den angeordneten Fällungen um eine Enteignung handelte. In allen Gesetzen ist für Enteignung immer von Entschädigung die Rede. In Neubiberg ist davon jedoch nichts zu hören“, erklärt Keinert. Die Entschädigung könnte eine beträchtliche Höhe erreichen. Keinert schätzt bis zu 1,5 Mil-

lionen Euro und nennt das Beispiel einer Dame aus Neubiberg, bei der das Ersetzen ihrer Hecke 15.000 Euro kosten würde. Hauptanstoßpunkt der Betroffenen ist, dass das Grundgesetz den Schutz des Eigentums gewähre. Agiert worden sei aber gemäß des Pflanzenschutzgesetzes, das

dem Grundgesetz untergeordnet sei. Wie die Klage lautet und bei welchem Gericht die BI sie einreicht, wird noch erarbeitet. Die BI konnte bei ihrer jüngsten Info-Veranstaltung gut 25 Betroffene begrüßen, denen sie auch von einer geplanten Verfassungsbeschwerde berichtete, die aber nur einreichen kann, wer selbst von einer Fällung betroffen ist. Gegen die Fällung seiner gesunden Linde hat bereits das Ehepaar Bruch aus der Josef-Kyrein-Straße beim Verwaltungsgericht geklagt. Es gebe keine Grundlage für die Fällung der Linde, so Guido Bruch. Nach seinem Kenntnisstand sei weltweit keine einzige Linde je vom ALB befallen gewesen, sagte er. Eine Einzelfallprüfung hätte stattfinden müssen, um eine Ausnahmegenehmigung zu ermöglichen. Die ergriffenen Beratungs-Maßnahmen hielt er nicht für ausreichend. Weitere Informationen zum ALB finden sich unter [www.lfl.bayern.de/alb](http://www.lfl.bayern.de/alb) sowie bei <http://www.bi-gegen-alb-traum-neubiberg.de>.  
ola